

## Programmevaluation

### Studiengang:

|  |  |
|--|--|
| Studiengangsverantwortliche/r                      |  |
| Verantwortlich/r Studiendekan/in                   |  |
| Verantwortliche/r Mitarbeiter/in im Studienzentrum |  |

Die folgende Studiengangsbeschreibung besteht aus den Unterlagen:

**(Die Erläuterungen zu einzelnen Punkten bitte in der Version für die Gutachtenden entfernen.)**

1. Studiengangsbroschüre
2. Kurze Darstellung des Studiengangskonzepts mit besonderem Fokus auf „Studierbarkeit“ (max. 5 Seiten); beispielsweise mit folgenden Gliederungspunkten:
  - a. *Einleitung/ Überblick (Organisatorische/ Strategische Einbettung des Studiengangs im Fachbereich und bezogen auf die universitären Leitziele)*
  - b. *Studienziele*
  - c. *Studienstruktur*
  - d. *Lehrkonzept (fachlich/ überfachlich)*
  - e. *Studienvoraussetzungen*
3. Nennung der wichtigsten Kennzahlen/ Indikatoren (bspw. zu Auslastung, Studienerfolg, Verbleib, Auslandsstudium, sonstigen Schwerpunkten oder Herausforderungen des Studiengangs/ Fachbereichs; ggf. Beispiele für genutzte Evaluationsinstrumente)
4. Synopse der wesentlichen Änderungen zwischen der letzten Akkreditierung und dieser Programmevaluation (ggf. tabellarisch);
5. Qualitätssicherungskonzept für den Studiengang (1-2 Seiten);
6. Modulhandbuch (aktueller Stand);
7. Aufnahmeordnung (Master); ggf. studiengangsspezifische Voraussetzungen (Bachelor) (aktueller Stand);
8. Prüfungsordnung (aktueller Stand);
9. Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (Bachelor/ Master o. Weiterbildung);
10. Diploma Supplement;
11. Qualitätsmanagement-Konzept des Fachbereichs;
12. Auflistung der beteiligten Akteure inkl. Umfang der Beteiligung/ Deputat.
13. Lehramtsstudium: tabellarische Darstellung der Erfüllung der KMK Standards für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Studiengangsbeschreibung gilt als Informationsgrundlage für die Beteiligten (Gutachtende, Angehörige der U Bremen) an der Begehung.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Gutachten anschließend im Referat 13 einzureichen, damit die Akkreditierung durch das Rektorat vorbereitet werden kann:

14. Stellungnahme des Dekanats zum Studiengang (Studiengang passt nach wie vor in seiner Ausrichtung ins Fachbereichsprofil; eine Weiterführung in der geplanten Form wird befürwortet.)



Universität  
Bremen

15. Fachbereichsratsbeschluss zum Studiengang (Der Fachbereichsrat nimmt die Durchführung des Studiengangs in der beschriebenen Form zustimmend zur Kenntnis.)